

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

20.11.2023. Jahrgang ° 12 ° Nr. 29

Inhalt:

1. Information für Stromkunden der Grundversorgung StadtwerkeBasis Strom (Nachtstrom) im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG -gültig ab 01. Januar 2024.....2
2. Stadtwerke WittenGmbH: Fernwärmepreise gültig ab 01. Januar 2024..... 3
3. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses.....4

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Information für Stromkunden der Grundversorgung StadtwerkeBasis Strom (Nachtstrom) im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG -gültig ab 01. Januar 2024



INFORMATION FÜR STROMKUNDEN DER GRUNDVERSORGUNG STADTWERKEBASIS STROM (NACHTSTROM)

– gültig ab 01. Januar 2024 im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG –

Die Stadtwerke Witten liefern Strom nach ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz Strom (StromGW) zu folgenden Preisen:

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Nachtstrom	€/Jahr	€/Monat	ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit gemeinsamer Messung & Tarifschaltung	32,16	2,68	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit getrennter Messung einschl. Tarifschaltung	87,00	7,25	
Arbeitspreis (NT)			31,28
Arbeitspreis (HT) mit gemeinsamer Messung			38,97
Arbeitspreis (HT) mit getrennter Messung			31,28

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen: In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Nachtstrom	€/Jahr	€/Monat	ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit gemeinsamer Messung & Tarifschaltung	27,00	2,25	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit getrennter Messung einschl. Tarifschaltung	73,11	6,09	
Arbeitspreis (NT)			26,29
Arbeitspreis (HT) mit gemeinsamer Messung			32,75
Arbeitspreis (HT) mit getrennter Messung			26,29

In den Netto-Endpreis fließen ein:	ct/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,403
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,858
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		3,170
Grundpreis	0,00	
Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung	23,99	
Schaltgerät	12,36	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	36,35	8,144

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge):	€/Jahr	ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis mit gemeinsamer Messung	-9,35	
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (NT) mit gemeinsamer Messung		18,148
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis mit getrennter Messung	36,76	
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (NT) mit getrennter Messung		18,148

Weitere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de



Stadtwerke Witten GmbH: Fernwärmepreise gültig ab 01. Januar 2024



FERNWÄRMEPREISE

– gültig ab 01. Januar 2024 –

Die Stadtwerke Witten GmbH stellen nach Ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V) aus Ihrem Versorgungsnetz Fernwärme zu den nachstehenden Preisen und Bestimmungen zur Verfügung.

Die Verbrauchserfassung erfolgt über geeichte Wärmemengenzähler mit der Anzeige Megawattstunden (MWh).
1 MWh = 1.000 kWh

Preisregelung I für Ein- und Zweifamilienhäuser	Nettopreis ct/kWh	Bruttopreis ct/kWh
Arbeitspreis	17,55	18,78

Der Arbeitspreis beinhaltet den Verrechnungspreis für den Wärmemengenzähler.

Preisregelung II für Mehrfamilienhäuser (ab drei Wohneinheiten)	Nettopreis ct/kWh	Bruttopreis ct/kWh
Arbeitspreis	18,96	18,15

Der Verrechnungspreis für einen Wärmemengenzähler wird zusätzlich nach der Größe der erforderlichen Messeinrichtung berechnet.

Verrechnungspreise	Nettopreis €/Jahr	Bruttopreis €/Jahr
Zählergröße NG 1,5 bis NG 5	43,10	46,12
Zählergröße NG 7 bis NG 20	86,21	92,24

Der Verrechnungspreis für einen Wärmemengenzähler wird zusätzlich nach der Größe der erforderlichen Messeinrichtung berechnet.

Abrechnungsvergütung	Nettopreis €/Jahr	Bruttopreis €/Jahr
ab 01.01.2019	63,03	67,44

In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 % enthalten. Die Bruttopreise sind gerundet.



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Inkrafttreten einer Vereinfachten Umlegungsregelung im Umlegungsgebiet
Nr. VU 100 „Harkortring“

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegungsregelung nach § 82 BauGB (vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung) des Umlegungsausschusses der Stadt Witten vom 13. September 2023 über die Eigentums- und Besitzverhältnisse und sonstigen Rechte für die nachstehend aufgeführten, im Grundbuchbezirk Witten in der Gemarkung Annen Flur 23 liegenden Grundstücke, ist mit Ablauf des 16. November 2023 unanfechtbar geworden:

Ord.-Nr. VU 100.01: Flurstücke 286 und 343 Gemarkung Annen Flur 23
Ord.-Nr. VU 100.02: Flurstück 291 Gemarkung Annen Flur 23

Der Zeitpunkt des Eintritts der Unanfechtbarkeit wird hiermit bekanntgemacht.

Der Beschluss tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung bewirkt nach § 83 BauGB, dass der bisherige Rechtszustand durch den in der Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Witten, den 17.11.2023
Umlegungsausschuss der Stadt Witten
Der Vorsitzende
Sonnenschein